

Universität Leipzig
Fakultät für Physik und Geowissenschaften

Studienordnung für den Masterstudiengang Meteorologie an der Universität Leipzig

Vom 10. April 2013

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568), hat die Universität Leipzig am 21. Februar 2013 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlagen

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Meteorologie Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Meteorologie mit dem Abschluss Master of Science (M. Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss in einem naturwissenschaftlichen Fach nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist das Bestehen einer Eignungsfeststellungsprüfung gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Meteorologie. Darin wird geprüft, ob der/die Bewerber/in über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen verfügt, die eine erfolgreiche Teilnahme am Masterstudiengang Meteorologie erwarten lassen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Meteorologie beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Meteorologie ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Der Masterstudiengang baut auf dem Bachelorstudiengang auf und vermittelt vertiefte Einsicht in die theoretische und experimentelle Arbeitsweise in der Meteorologie.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, eigenständig aktuelle Fragestellungen zur Allgemeinen, Angewandten und Theoretischen Meteorologie aufzugreifen und zu beantworten.
- (5) Der Studiengang Meteorologie wird mit dem Master of Science als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind:

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Praktikum (P).

§ 7

Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für

die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlich oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
 3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebotes des Fachs bzw. der fakultätsübergreifenden Kooperationsvereinbarungen.
- (4) Das Studium ist wie folgt strukturiert: Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 LP, davon entfallen 110 LP auf das Kernfach inklusive 30 LP für die Masterarbeit. Der Wahlbereich (WB) umfasst 10 LP, aus dem Angebot laut Absatz (5).
- (5) Für den WB können folgende Module gewählt werden:

Aus dem Masterstudiengang „Geowissenschaften: Umweltdynamik und Georisiken“:

- „Sedimente und Umwelt“ (12-GEO-MS-C-01)
- „Endogene Georisiken“ (12-GEO-MS-C-02)
- „Geologie des Känozoikums“ (12-GEO-MS-C-06)
- „Paläoklimatologie“ (12-GEO-MS-C-04)
- „Regionale Geologie“ (12-GEO-MS-C-05)
- „Angewandte Umweltgeophysik“ (12-GEO-MS-C-07)

- „Seismologie und Datenanalyse in der Geophysik“ (12-GEO-MS-03).

Aus dem Masterstudiengang „Physische Geographie“:

- „Methoden und Konzepte der Geomorphologie, Angewandten Geoökologie und Quartärforschung“ 12-GGR-M-PG01
- MA-PG-02 „Chemische Grundlagen der Physischen Geographie“ (12-GGR-M-PG02) kombinierbar mit MA-GF-01 „Geographische Informationssysteme – Anwendungen
- MA-GF-01 „Geographische Informationssysteme – Anwendungen“ in Kombination mit MA GF-02 „Fernerkundung“.

Aus dem Bachelorstudiengang „Geographie“:

- „Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeographie I“ (12-GGR-B-AG01)
- 2 Module aus „Regionale Geographie Europas“ (12-GGR-B-AG07), „Geographische Informationssysteme – (GIS) Grundlagen“ (12-GGR-B-GF02), „Grundlagen der Fernerkundung“ (12-GGR-B-GF04)
- „Geosystemanalyse, Methoden und Bewertung“ (12-GGR-B-PG02)
- 2 Module aus und den Modulen MA-GF-01 „GIS Anwendungen“, MA-GF-02 „Fernerkundung“ aus dem Modulangebot des Masterstudienganges „Physische Geographie“.

Weitere Module können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Es können keine Module gewählt werden, die im Bachelorstudium schon gewählt worden waren. Details zu Prüfungen und zu Voraussetzungen für die Belegung der Wahlmodule finden sich in den Modulbeschreibungen der Studienordnungen der jeweiligen Fächer.

- (6) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im vierten Semester verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen

Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10

Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Meteorologie umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Masterstudienganges Meteorologie vom 14. März 2012 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 18, S. 31 bis 44) außer Kraft.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Physik und Geowissenschaften der Universität Leipzig am 17. September 2012 beschlossen. Die Studienordnung wurde am 21. Februar 2013 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 10. April 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Studienordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science Meteorologie Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter (aus 20 Modulen - siehe PO §26)		1./2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (aus A1 bis A5)		1./2./ 3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (aus T1 bis T8)		1./2./ 3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 3 (aus E1 bis E5)		1./2./ 3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
12-111-1001 P1-Dynamik und Synoptik		1.	P	1	180	6
Vorlesung "Dynamik und Synoptik" (2SWS)						
Übung "Dynamik und Synoptik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
12-111-1019 P2-Atmosphärische Strahlung		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Atmosphärische Strahlung" (2SWS)						
Übung "Atmosphärische Strahlung" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
12-111-1020 P3-Wetterbesprechung		2.	P	1	150	5
Vorlesung "Wetterbesprechung" (2SWS)						
Übung "Wetterbesprechung" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 12-111-1001 "P1-Dynamik und Synoptik"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

12-111-1021 P4-Globale Klimadynamik		2.	P	1	180	6
Vorlesung "Globale Klimadynamik" (2SWS)						
Übung "Globale Klimadynamik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 4 (aus 12-PHY-BEP3 bis -BEP5, 12-PHY-BTP1 bis -BTP4)		3./4.	P	1	240	8
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
12-111-1022 P5-Meteorologische Forschung		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Aktuelle meteorologische Forschungsthemen" (1SWS)						
Seminar "Meteorologische Forschung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
12-111-1023 P6-Meteorologische Arbeitsmethoden		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Meteorologische Arbeitsmethoden" (1SWS)						
Seminar "Meteorologische Methoden" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Masterarbeit					900	30
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Science Meteorologie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
12-111-1024 A1-Atmosphärisches Aerosol		1./3.	WP	1	150	5
Vorlesung "Atmosphärische Aerosole" (2SWS) Seminar "Atmosphärische Aerosole" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
12-111-1025 A2-Chemie der Atmosphäre - Das Multiphasensystem		1.	WP	1	150	5
Vorlesung "Chemie der Atmosphäre – Das Multiphasensystem" (2SWS) Übung "Chemie der Atmosphäre – Das Multiphasensystem" (1SWS) Seminar "Chemie der Atmosphäre" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Die Veranstaltungen setzen grundlegende Kenntnisse der Chemie, Physik und Meteorologie voraus.				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
12-111-1026 A3-Numerische Wettervorhersage und Klimamodellierung		1./3.	WP	1	150	5
Vorlesung "Numerische Wettervorhersage und Klimasimulation" (2SWS) Praktikum "Numerische Wettervorhersage und Klimasimulation" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
12-111-1029 T1-Dynamik der mittleren Atmosphäre		1./3.	WP	1	150	5
Vorlesung "Dynamik der mittleren Atmosphäre" (2SWS) Übung "Dynamik der mittleren Atmosphäre" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
12-111-1030 T2-Nichtlineare Statistik		1./3.	WP	1	150	5
Vorlesung "Nichtlineare Statistik" (2SWS) Übung "Nichtlineare Statistik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten der Statistik sind von Nutzen				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
12-111-1035 E1-Flugzeuggetragene Physikalische Messmethoden		1./3.	WP	1	150	5
Vorlesung "Flugzeuggetragene Physikalische Messmethoden" (2SWS) Praktikum "Flugzeuggetragene Physikalische Messmethoden" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

12-111-1036		1./3.	WP	1	150	5
E2-Bodengebundene Fernerkundung der Atmosphäre						
Vorlesung "Bodengebundene Fernerkundung der Atmosphäre" (2SWS)						
Praktikum "Passive Fernerkundung" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
12-111-1037		1./3.	WP	1	150	5
E3-Hochatmosphäre						
Vorlesung "Hochatmosphäre" (2SWS)						
Praktikum "Hochatmosphärische Messungen" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
12-111-1038		1./3.	WP	1	150	5
E4-Aktive Fernmessung in der Atmosphärenforschung						
Vorlesung "Aktive Fernerkundung" (2SWS)						
Seminar "Aktive Fernerkundung" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
12-111-1041		1./3.	WP	1	150	5
T8-Atmosphärische Spurenstoffe und ihre Modellierung						
99 "Modellierung atmosphärischer Spurenstoffe" (2SWS)						
Seminar "Modellierung atmosphärischer Spurenstoffe" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
12-111-1027		2.	WP	1	150	5
A4-Klima der mittleren Atmosphäre						
Vorlesung "Klima der mittleren Atmosphäre" (2SWS)						
Seminar "Spezielle Themen der mittleren Atmosphäre" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
12-111-1028		2.	WP	1	150	5
A5-Wolkenphysik						
Vorlesung "Wolkenphysik" (2SWS)						
Übung "Wolkenphysik" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
12-111-1031		2.	WP	1	150	5
T3-Mesoskalige Modellierung						
Vorlesung "Grundlagen mesoskaliger Modelle" (2SWS)						
Praktikum "Mesoskalige Modelle" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
12-111-1032		2.	WP	1	150	5
T4-Streuung und Atmosphärische Optik						
Vorlesung "Streuung und Atmosphärische Optik" (2SWS)						
Seminar "Angewandte Streutheorie" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				

12-111-1033 T5-Terrestrische Strahlungsübertragung		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Terrestrische Strahlungsübertragung" (2SWS)						
Übung "Terrestrische Strahlungsübertragung" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 12-111-1036 "P2-Atmosphärische Strahlung"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
12-111-1034 T6-Datenassimilation		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Datenassimilation" (2SWS)						
Praktikum "Datenassimilation" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 12-111-1026 "A3-Numerische Wettervorhersage und Klimamodellierung" wird empfohlen				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
12-111-1039 E5-Satellitenfernerkundung		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Satellitenfernerkundung" (2SWS)						
Übung "Satellitenfernerkundung" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
12-111-1040 T7-Strahlungstransfer Labor		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Strahlungstransfer Labor" (1SWS)						
Praktikum "Strahlungstransfer Labor" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 12-111-1036 "P2-Atmosphärische Strahlung"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
12-PHY-BEP3 Experimentalphysik 3 - Atome & Quantenphänomene		3.	WP	1	240	8
Vorlesung "Experimentalphysik 3 - Atome & Quantenphänomene" (4SWS)						
Übung "Experimentalphysik 3 - Atome & Quantenphänomene" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
12-PHY-BEP5 Experimentalphysik 5 - Festkörperphysik		3.	WP	1	240	8
Vorlesung "Experimentalphysik 5 - Festkörperphysik" (4SWS)						
Übung "Experimentalphysik 5 - Festkörperphysik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
12-PHY-BTP1 Theoretische Physik 1 - Theoretische Mechanik		3.	WP	1	240	8
Vorlesung "Theoretische Physik 1 - Theoretische Mechanik" (4SWS)						
Übung "Theoretische Physik 1 - Theoretische Mechanik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
12-PHY-BTP3 Theoretische Physik 3 - Statistische Physik		3.	WP	1	240	8
Vorlesung "Theoretische Physik 3 - Statistische Physik" (4SWS)						
Übung "Theoretische Physik 3 - Statistische Physik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

12-PHY-BEP4		4.	WP	1	240	8
Experimentalphysik 4 - komplexe Quantensysteme: Molekül-, Kern-, Teilchenphysik						
Vorlesung "Experimentalphysik 4 - komplexe Quantensysteme: Molekül-, Kern-, Teilchenphysik" (4SWS)						
Übung "Experimentalphysik 4 - komplexe Quantensysteme: Molekül-, Kern-, Teilchenphysik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
12-PHY-BTP2		4.	WP	1	240	8
Theoretische Physik 2 - Quantenmechanik						
Vorlesung "Theoretische Physik 2 - Quantenmechanik" (4SWS)						
Übung "Theoretische Physik 2 - Quantenmechanik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
12-PHY-BTP4		4.	WP	1	240	8
Theoretische Physik 4 - Elektrodynamik & klassische Feldtheorie						
Vorlesung "Theoretische Physik 4 - Elektrodynamik & klassische Feldtheorie" (4SWS)						
Übung "Theoretische Physik 4 - Elektrodynamik & klassische Feldtheorie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				